

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000078/D

Rev.-Nr. 1.12

**Sto-Pistolenreiniger**

Überarbeitet am 11.05.2023

Druckdatum 12.06.2023

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Handelsname Sto-Pistolenreiniger

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 3EJ0-20T3-1009-CA1K

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zubehör für Fassadendämmsysteme

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Sto SE & Co. KGaA  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Telefon: 07744 57-0  
Telefax: 07744 57-2178  
infoservice@sto.com  
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
e.volz@sto.com**1.4 Notrufnummer**  
Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Signalwort                  | : | Gefahr  |
| Gefahrenhinweise            | : | H222 Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| Ergänzende Gefahrenhinweise |   | EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  |
| Sicherheitshinweise         | : | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br><b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.<br>P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.<br>P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><b>Lagerung:</b><br>P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.<br><b>Entsorgung:</b><br>P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. |

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|---|--------------------------|
| Aceton                | 67-64-1<br>200-662-2<br>606-001-00-8<br>01-2119471330-49-XXXX  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>EUH066 | < 25                     |
| Butan                 | 106-97-8<br>203-448-7<br>601-004-01-8<br>01-2119474691-32-XXXX | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280                                   | ≥ 20 - ≤ 50              |
| Propan                | 74-98-6<br>200-827-9<br>601-003-00-5<br>01-2119486944-21-XXXX  | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280                                   | ≥ 20 - ≤ 50              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.                               |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

|              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.         |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |  |
|----------|--|
| Symptome | Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:   |
| Symptome | Schwäche<br>Depression des Zentralnervensystems<br>Schwindel<br>Ruhelosigkeit<br>Kopfschmerzen<br>Atemprobleme |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung. |
|------------|----------------------------|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | ABC-Pulver<br>BC-Pulver |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl        |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

|                      |  |
|----------------------|--|
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.<br>Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich. |
|----------------------|--|

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

|  |   |
|--|---|
| <b>6.1 Personenbezogene<br/>Vorsichtsmaßnahmen,<br/>Schutzausrüstungen und in<br/>Notfällen anzuwendende<br/>Verfahren</b> | Alle Zündquellen entfernen.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Dampf nicht einatmen.<br>Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.   |
| <b>6.2<br/>Umweltschutzmaßnahmen</b>   | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.   |
| <b>6.3 Methoden und Material<br/>für Rückhaltung und<br/>Reinigung</b>   | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).<br>Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.<br>Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.<br>Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| <b>6.4 Verweis auf andere<br/>Abschnitte</b>   | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  |

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.<br>Aerosolbildung vermeiden.<br>Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.<br>Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.<br>Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.<br>Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.<br>Funkensicheres Werkzeug verwenden. |
| Hygienemaßnahmen             | Aerosol/Dampf nicht einatmen.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.<br>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br>Nach dem Händewaschen verlorengewangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.   |

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|  |   |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Im Originalbehälter lagern.<br>Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.<br>Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.<br>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. |
|--|---|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

|  |  |
|--|--|
|  | Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.<br>Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.   |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.<br>Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.<br>Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.<br>Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. |
| Zusammenlagerungshinweise                | Von brennbaren Stoffen fernhalten.<br>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.<br>Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.  |
| Lagerklasse (LGK)                        | 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge   |
| Lagertemperatur                          | < 50 °C  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe         | Typ:                          | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter |
|-----------------------|-------------------------------|---------|---------------------------|
| Aceton                |                               | 67-64-1 |                           |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden        |         | 1.210 mg/m <sup>3</sup>   |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden        |         | 500 ppm                   |
| Zusätzliche Hinweise: | Indikativ                     |         |                           |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) |         | 1.200 mg/m <sup>3</sup>   |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) |         | 500 ppm                   |

Anmerkungen:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Zusätzliche Hinweise: | Ausschuss für Gefahrstoffe<br>Senatskommission zur Prüfung<br>gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-<br>Kommission)<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein<br>Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert<br>und Spitzenbegrenzung sind möglich.)<br>Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei |
|-----------------------|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

|             |                                |                         |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|
| Butan       |                                | 106-97-8                |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) | 2.400 mg/m <sup>3</sup> |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) | 1.000 ppm               |

Anmerkungen:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

|             |                                |                         |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|
| Propan      |                                | 74-98-6                 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) | 1.800 mg/m <sup>3</sup> |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II) | 1.000 ppm               |

Anmerkungen:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz  
Handschutz

Durchbruchzeit: 60 min  
Mindeststärke: 0,7 mm  
z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk - (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de) oder gleichwertige  
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

### c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten

Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .

Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden,

müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Kombinationsfilter A-P2

Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aussehen   | Aerosol   |
| Farbe  | farblos   |
| Geruch   | nach Aceton                                       |
| Geruchsschwelle  | Keine Daten verfügbar                             |
| pH-Wert  | Keine Daten verfügbar                             |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | Nicht anwendbar                                   |
| Siedebeginn und Siedebereich                           | Nicht anwendbar                                   |
| Flammpunkt   | -97 °C<br>(für einen Bestandteil dieser Mischung) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | Keine Daten verfügbar                             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | Extrem entzündbares Aerosol.                      |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | 13,0 %(V)<br>Obere Explosionsgrenze               |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | 1,8 %(V)<br>Untere Explosionsgrenze               |
| Dampfdruck   | 8.530 hPa (20 °C)                                 |
| Dampfdichte  | Keine Daten verfügbar                             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

|  |  |
|--|--|
| Dichte                                       | Keine Daten verfügbar  |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | vollkommen mischbar  |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | nicht bestimmt   |
| Zündtemperatur                               | nicht selbstentzündlich  |
| Zersetzungstemperatur                        | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch          | Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                      | Nicht explosiv<br>Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-<br>Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften                    | Nicht anwendbar  |

### 9.2 Sonstige Angaben

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Auslaufzeit | Keine Daten verfügbar |
|-------------|-----------------------|

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |  |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|--|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

###### **Produkt:**

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

###### **Produkt:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

###### **Inhaltsstoffe:**

###### **Aceton:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

###### **Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung.

###### **Inhaltsstoffe:**

###### **Aceton:**

Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

###### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzell-Mutagenität**

###### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

###### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

###### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

###### **Produkt:**

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

### Inhaltsstoffe:

#### **Aceton:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung**

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### Produkt:

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Propan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: 2,36

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.  
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.  
Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackungen Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

Produkt zu entsorgen.  
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(\* gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1950 |
| ADR  | 1950 |
| RID  | 1950 |
| IMDG | 1950 |
| IATA | 1950 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                     |
|------|---------------------|
| ADN  | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| ADR  | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| RID  | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| IMDG | AEROSOLS            |
| IATA | Aerosols, flammable |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |     |
|------|-----|
| ADN  | 2.1 |
| ADR  | 2.1 |
| RID  | 2.1 |
| IMDG | 2.1 |
| IATA | 2.1 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| ADN                  |                  |
| Verpackungsgruppe    | Nicht zugewiesen |
| Klassifizierungscode | 5F               |
| Gefahrzettel         | 2.1              |
| ADR                  |                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Verpackungsgruppe       | Nicht zugewiesen |
| Klassifizierungscode    | 5F               |
| Gefahrzettel            | 2.1              |
| Tunnelbeschränkungscode | (D)              |

### RID

|                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| Verpackungsgruppe                   | Nicht zugewiesen |
| Klassifizierungscode                | 5F               |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 23               |
| Gefahrzettel                        | 2.1              |

### IMDG

|            |          |
|------------|----------|
| Labels     | 2.1      |
| EmS number | F-D, S-U |

### IATA

|        |     |
|--------|-----|
| Labels | 2.1 |
|--------|-----|

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

### Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.  
 IMDG IMDG: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |   |
|---|---|
| Betriebssicherheitsverordnung   | Entfällt  |
| Wassergefährdungsklasse   | WGK 1 schwach wassergefährdend  |
| GISBAU  | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)<br>GU80 Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, reizend  |
| VOC<br>Richtlinie 2010/75/EU  | 100 %   |
| VOC<br>Richtlinie 2004/42/EG  | unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG  |
| gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004   | 30 % und darüber: Aliphatische Kohlenwasserstoffe   |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar   |
| Weitere Hinweise  | enthält<br>Stoffe<br>gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006<br>REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)   |
| Sonstige Vorschriften   | BGV A1 Grundsätze der Prävention<br>BGI 621 Merkblatt Lösemittel<br>BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.<br>BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.<br>BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.<br><br>Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |  |
|------|--|
| H220 | : Extrem entzündbares Gas.                                 |
| H225 | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                 |
| H280 | : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                         |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.         |

### Volltext anderer Abkürzungen

|            |  |
|------------|--|
| Eye Irrit. | : Augenreizung   |
| Flam. Gas  | : Entzündbare Gase                                       |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Press. Gas | : Gase unter Druck                                       |
| STOT SE    | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sto-Pistolenreiniger

bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.  
Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
e.volz@sto.com

Produktnummer  
DE / DE

PROD0340

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## Sto-Pistolenreiniger